

Bedingungen für die Teilnahme als Standbetreiber beim St. Ingberter Weihnachtsmarkt

Standbetreiber

Als Standbetreiber für den Weihnachtsmarkt werden in folgender Unterteilung zugelassen:

Kategorie A:

- Standbetreiber ohne Gewerbeschein, wie eingetragene Vereine, Kunsthandwerker, karitative Organisationen, Privatpersonen
- In St. Ingbert ansässige Gastronomiebetriebe

Kategorie B:

- Gewerblicher Anbieter Food

Kategorie C:

- Gewerblicher Anbieter Non-Food

Vergabe

Die Entscheidung über Zulassung oder Nichtzulassung trifft die Stadt nach Eingang der schriftlichen Bewerbung des Standbetreibers. Es werden nur Standbetreiber zugelassen, die die Antragsvoraussetzungen erfüllt haben.

Erst nach Zugang der Zulassungsbestätigung seitens der Stadt wird die Anmeldung verbindlich.

Standplatz

Ein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Die Stadt ist bemüht, im Rahmen der gegebenen örtlichen und organisatorischen Möglichkeiten die Wünsche der Standbetreiber zu berücksichtigen.

Die einzelnen Stände sind so aufzubauen, dass eine Durchfahrtsbreite von 3,5 m und eine Durchfahrtshöhe von 4,0 m für Rettungsfahrzeuge gewährleistet ist.

Der Abstand zu Hausfronten muss mindestens 1,0 m betragen.

Kurzfristige Änderungen des Standplatzes bleiben aus organisatorischen Gründen vorbehalten.

Zeitliche Regelungen

- Aufbauzeiten/Anlieferungszeiten
Donnerstag von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Freitag von 08:00 bis 11:30 Uhr
Weitere Anlieferungszeit: Samstag und Sonntag bis maximal 11:30 Uhr

- Abbauzeiten:
Sonntag ab 20:00 Uhr
Ein Zu- und Ausfahren des Festbereichs vor offiziellem Ende der Veranstaltung ist nicht zulässig und wird durch entsprechendes Sicherheitspersonal überwacht.
- Öffnungszeiten/Verkaufszeiten:
Freitag 12:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag 12:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Sonntag 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Die Kernöffnungszeiten müssen von allen Standbetreibern eingehalten werden. Die Standbetreiber verpflichten sich, den Verkaufsstand während der festgesetzten Marktzeiten ununterbrochen besetzt und in Betrieb zu halten. Bei Nichteinhaltung der Kernöffnungszeiten werden 100 € Vertragsstrafe erhoben.

Miete von Holzhäusern

- ohne Gewerbeschein 50,00 € für 3 Tage
- mit Gewerbeschein 120,00 € für 3 Tage

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der zu mietenden Holzhäuser begrenzt ist. Die Zuteilung erfolgt nach Ermessen des Veranstalters. Die gemieteten Häuser werden bis Donnerstagnachmittag aufgebaut. Die Miete beinhaltet An- und Abtransport, Lagerung sowie Auf- und Abbau des Hauses.

Eigene Vorhängeschlösser zum Sichern der Holzhäuser bei Abwesenheit sind mitzubringen (je nach Modell erforderlich).

Die angemieteten Hütten sind nach Veranstaltungsende ordnungsgemäß und besenrein zu übergeben. Sämtliche Nägel, Schrauben, Tackernadeln sowie sonstige Befestigungsmaterialien sind vollständig zu entfernen. Beschädigungen an den Hütten sind unverzüglich dem Veranstalter zu melden. Werden die Hütten nicht in dem vorgeschriebenen Zustand zurückgegeben, behält sich der Veranstalter vor, die Kosten für die Reinigung, die Entfernung von Befestigungsmaterialien sowie die Beseitigung etwaiger Schäden dem Mieter in Rechnung zu stellen.

Schmücken der Häuser und Stände

Die Häuser und Stände müssen von den Standbetreibern innen und insbesondere außen mit entsprechend weihnachtlicher Dekoration versehen werden.

Beschilderung

Der Stand muss mit der Bezeichnung der Betreiberin/des Betreibers und dem Namen des Standverantwortlichen sowie der Standnummer und dem Merkzeichen für Gefahrgüter gekennzeichnet sein. Die Schilder werden am Aufbau-tag von der Stadt zur Verfügung gestellt und sind während des Festbetriebs gut sichtbar am Stand anzubringen.

Beschallung

Auf dem gesamten Weihnachtsmarkt erfolgt eine zentrale Beschallung mit Weihnachtsmusik. Musikdarbietungen an einzelnen Ständen sind nicht erwünscht.

Infrastruktur

Die Stadt stellt an zentraler Stelle Stromanschlüsse zum Betreiben der Verkaufsstände zur Verfügung. Die Verlegung der Anschlüsse von diesen zentralen Stromentnahmestellen bis zum Verkaufsstand obliegt dem Standbetreiber. Alle Stromkabel müssen gesichert (z. B. Stolpergefahr für Besucher, Regen) verlegt und durch einen vom zuständigen Energieversorgungsunternehmen zugelassenen Elektroinstallateur überprüft werden. Es dürfen ausschließlich mit Gummiummantelung versehene für den Außenbereich geeignete Kabel verwendet werden.

Die Stadt stellt an zentraler Stelle desinfizierte Hydranten zur Verfügung. Die Verlegung der Anschlüsse von den Hydranten zum Verkaufsstand obliegt dem Standbetreiber. Die verwendeten Schläuche müssen den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entsprechen. Wasseranschlüsse können nur bei Temperaturen über 0°C gestellt werden.

Die Stadt richtet an zentraler Stelle eine Einsatzzentrale ein. Diese ist während der gesamten Dauer des Weihnachtsmarktes, einschließlich der Aufbauphase besetzt. Sie ist für den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung zuständig.

Umweltschutz

Es muss vorrangig Mehrweggeschirr benutzt werden. Die Stadt St. Ingbert stellt ein Spülmobil zur Verfügung. Das Geschirr muss von den Standbetreibern selbst beschafft und gespült werden. In Ausnahmefällen ist die Nutzung von Bio-Einweggeschirr gestattet.

Abfallbehälter werden von der Stadt an zentraler Stelle bereitgestellt. Jeder Standbetreiber muss einen der bereitgestellten Abfallbehälter für Besucher erreichbar aufstellen.

Jeder Standbetreiber hat seinen Standplatz und die jeweilige Umgebung (min. 3 m Radius) besenrein zu verlassen. Die benachbarten Stände einigen sich so, dass die gesamte Fläche gereinigt wird. Müll ist den Vorschriften entsprechend selbst zu entsorgen. Dieses gilt für alle Veranstaltungstage. Nach Abbau des Standes hat jeder Standbetreiber seinen Stand besenrein und ohne Zurücklassen von Müll zu hinterlassen.

Weihnachtstassen

Jeder Getränkeanbieter muss entweder eigene Tassen mitbringen oder kann diese über die Stadt beziehen.

Für Weihnachtstassen ist von allen Standbetreibern ein einheitliches Pfand von 3,00 € pro Tasse zu erheben.

Die St. Ingberter Weihnachtsmarkt-Tassen (0,2 l) können bei der Stadt ausgeliehen werden. Die gewünschte Anzahl ist auf dem Anmeldebogen zu vermerken. Die Zuteilung der Tassen erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit.

Die Differenz zwischen ausgeliehenen und zurückgebrachten Tassen wird seitens der Stadt mit 3,00 € pro Tasse belastet (bei geringerer Anzahl) oder gutgeschrieben (bei höherer Anzahl).

Standgebühr

Die Höhe der Standgebühr wird für die Dauer der Veranstaltung (Freitag, Samstag und Sonntag) wie folgt festgesetzt:

	≤ 3 lfd. m	> 3 lfd. m ≤ 6 lfd. m	> 6 lfd. m ≤ 9 lfd. m
Kategorie A	105,00 €	177,00 €	249,00 €
Kategorie B	225,00 €	297,00 €	369,00 €
Kategorie C	140,00 €	212,00 €	284,00 €

Die Standgebühr beinhaltet die Kosten für die Stromeinrichtung und den Stromverbrauch.

Pauschale für Wasseranschluss und Wasserverbrauch:

Sofern ein Wasseranschluss benötigt wird, wird unabhängig der Standkategorie eine Pauschale in Höhe von 20,00 € berechnet.

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, auf die der jeweils geltende Mehrwertsteuersatz aufgerechnet wird.

Die Einteilung in die Kategorien A bis C ergeben sich aus dem Punkt Standbetreiber.

Die Rechnung über die festzulegende Standmiete wird mit Zuteilung des Standplatzes übermittelt. Die Anmeldung wird als gegenstandslos betrachtet, wenn die Standmiete nicht fristgerecht nach Zusendung der Rechnung auf eines der genannten Konten überwiesen wurde. Die Zahlungspflicht bleibt hierbei jedoch bestehen.

Es gelten die folgenden Stornobedingungen bei Abmeldungen:

- Innerhalb von 2 Wochen vor Veranstaltung: 50 % der Standmiete
- Innerhalb von 2 Tagen vor Veranstaltung: 80 % der Standmiete
- Am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen: 100 % der Standmiete

Bei Abmeldung zählt der schriftliche Eingang per Post oder per E-Mail bei der Kulturabteilung der Stadt St. Ingbert.

Haftung und sonstige Bestimmungen

Der Standbetreiber ist während der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Bereich seines Standplatzes verantwortlich. Eine Nachtwache ist in den Nächten Freitag und Samstag jeweils von 22:00 Uhr bis 8:00

Uhr vorhanden. Eine Haftung für dennoch dem Standbetreiber entstehende Schäden ist ausgeschlossen.

Folgende Bestimmungen werden mit der Zulassung an die Standbetreiber ausgegeben und sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Die Standbetreiber verpflichten sich zur Einhaltung dieser Bestimmungen.

- Trinkwasser Info
- Gefahrenhinweise Strom und Gas
- Hygienehinweise für Volks- und Vereinsfeste (Land)
- Information zur Kennzeichnung von Zusatzstoffen
- Merkblatt fliegenden Bauten
- Merkblatt Flüssiggasanlagen
- Merkblatt Erdung und Ortsveränderliche Elektrische Anlagen

Sicherheitsauflagen

Zur Brandbekämpfung von Entstehungsbränden steht an allen Ständen, Aufbauten, in Verkaufswagen mindestens ein Feuerlöscher PG 6, geeignet für die Brandklassen A, B, C, (DIN 14406/ EN 3) bereit; an Imbissständen, in denen eine Fritteuse betrieben wird, steht zusätzlich ein Fettbrandlöscher zur Verfügung. Durch eine entsprechende Beschilderung an den Ständen ist auf die Feuerlöscher hinzuweisen.

Höhere Gewalt

Bei Ausfall der Veranstaltung durch höhere Gewalt sind jegliche Schadenersatzansprüche von Seiten der Aussteller ausgeschlossen. Dies gilt auch im Falle einer Untersagung der Veranstaltung durch behördliche Anordnung, z.B. im Falle einer Pandemie.

Zustimmung zur Datenschutzverordnung

Die bei der Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz (SDSG) ausschließlich zur Durchführung des Weihnachtsmarktes in St. Ingbert verarbeitet.

Veröffentlichung von Bildmaterial

Der Teilnehmer willigt in die Verwendung von Bildmaterial zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit ein.

Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Unterschrift der Bewerbung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.